

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 32

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Loos der Verwundeten so bejammernswert und furchtbar machen.

An der Art der Evacuirung der Kranken aus der 2. Linie sehen wir deutlich, wie unumgänglich nothwendig es ist, die Privat-Hilfe in von oben vorgeschriebene Bahnen zu dirigiren. — Wie sollten die Bewohner jener längs den großen Evacuationslinien liegenden Kranken-Stationen wohl ihrer Pflicht nachkommen können, wenn sie nicht von rechts und links wirksam unterstützt würden, und wenn nicht diese Hilfe stets in reichem Maße und rechtzeitig zur Stelle wäre!

Der Sanitäts-Dienst im Gebirge.

Als für die Verhältnisse der Schweiz besonders interessant, wollen wir zum Schlus noch die den Sanitätsdienst im Gebirgskriege betreffenden Bestimmungen mittheilen. Sie differieren, wie auch die Organisation der Gebirgs-Divisions-Sanitäts-Anstalten, in mehreren Punkten von denen des Sanitäts-Dienstes im gewöhnlichen Kriege.

Steht ein Gefecht in Aussicht, so bestimmt der Divisions-Chefarzt unter thunlichster Beschränkung eine Anzahl von Truppen-Arzten, welche sich im Bedarfsfalle auf die Hilfs- und Verbandplätze zu begeben hat.

Die Sanitäts-Mannschaft wird getheilt. Die eine Hälfte marschiert mit den in Aktion tretenden Truppen, um im Vereine mit den Blessirenträgern die Verwundeten aufzusuchen und den bei der Truppe verbleibenden Arzten Beifand zu leisten. Die andere Hälfte findet auf den Hilfs- und Verbandplätzen, oder auch bei der Divisions-Ambulanz Verwendung.

Die Tornister der Sanitäts-Soldaten werden auf den Tragthieren der Truppe fortgeschafft; dagegen trägt jeder Soldat außer seinen Theil der Tragbahre für 2 Tage Lebensmittel. Seiner Ausstattung ist ein mittelst Niemen am Brodeutel befestigter Strick und (auf 2 Soldaten) ein Alpenstock hinzugefügt. —

Die Verpflegung der den operirenden Truppen beigegebenen Sanitäts-Soldaten haben die betreffenden Truppen-Kommandanten zu übernehmen, sowie die Sanitäts-Mannschaft ihnen in jeder Beziehung bis zu ihrer erfolgten Einberufung zur Divisions-Sanitäts-Anstalt untersteht.

Um den Blessirenträgern das beschwerliche Tragen der Verwundeten auf längeren und steilen Strecken zu erleichtern, und deren baldige Rückkehr in die Gefechtslinie zu ermöglichen, sind Haltstellen, beziehungsweise Wechselstationen, zu errichten, wo die Verwundeten von anderen Blessirenträgern zu übernehmen und auf die Hilfs- und Verbandplätze zurückzutragen sind. Zur leichteren Auffindung werden solche Stellen mit der internationalen Fahne bezeichnet.

Die Weiterbeförderung in die nächste Heilanstalt hat thunlichst mittelst Wagen zu geschehen; wo dies nicht möglich ist, müssen die Verwundeten — und zwar unter Mitwirkung der Einwohner — in die Heilanstalt getragen werden. —

Die Sanitäts-Material-Reserve einer Gebirgs-

Divisions-Sanitäts-Anstalt bildet zwar einen integrierenden Theil der letzteren, ist jedoch nicht mit derselben vereint, sondern bei der Verpflegungs-Kommission eingetheilt.

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 30. Juli 1875.)

Das Departement beeckt sich, Ihnen die Anzeige zu machen, daß der schweizerische Bundesrat unterm 23. ds. die Offiziersstellen bei den eidg. Truppeninheiten der Artillerie besetzt hat wie folgt:

A. Parkkolonnen.

- Nr. 1. Hauptmann: Dufour, Etienne, in Genf.
" Merle d'Aubigné, Emil, in Genf.
Oberleutnant: Moreillon, Paul, in Ber.
Leutnant: Paquier, Adolf, in Nolle.
Leut.: Bonbernard, J. J., in Chêne-Bougeries (Genf).
Nr. 2. Hauptmann: Moreillon, Louis, in Nyon.
Leutnant: Favre, Alfred, in Châlens.
" Lachet, Louis, in Montreux.
" Robatel, Ernst, in Sitten.
Nr. 3. Hauptmann: Amiguet, Louis, in Gryon.
Leutenant: Müller, Armin, in Biel.
" Tronchin, Henri, in Lavigny.
Nr. 4. Leutenant: Bach, Pierre Fel., in Premasens.
" Halbenwang, Fritz, in Neuenburg.
" Python, J. J., in Grangettes.
Nr. 5. Hauptmann: Bürcher, Karl, von Langnau.
Leutenant: Ochs, Ludwig, in Bern.
" Peter, Arnold, von Aarberg, in Bern.
Nr. 6. Hauptmann: Walchardt, Adolf, in Scheuren.
Oberleutnant: Hochstrasser, Albert, in Langenthal.
Leutenant: Schenk, Ferdinand, in Worblaufen.
" Hauewirth, Adolf, in Saanen.
" Vogel, Gottfried, in Wangen.
Nr. 7. Hauptmann: Segesser, Ludwig, in Luzern.
Oberleutnant: v. Aesch, J. Sig., in Schötz.
Leutenant: Keller, A., von Bern.
" Ros, Joh., in Attiswil.
Nr. 8. Hauptmann: Siegwart, Emil, in Hergiswil.
Oberleutnant: Büssiger, Joseph, in Cham.
Leutenant: Studer, Gottlieb, in Thun.
" Köpfl, Eugen, in Luzern.
Nr. 9. Hauptmann: Bader, Gottl., in Bremgarten.
Oberleutnant: Gnägi, Friedrich, in Biel.
Leutenant: Weitsch, Martin, in Hohenrain.
Nr. 10. Hauptmann: Hübscher, Wilh., in Basel.
Leutenant: Häring, Oswald, von Aristdorf.
Nr. 11. Hauptmann: Benz, Joh., in Oberstrass.
Oberleutnant: Martin, Otto, von Wald.
" Abegg, Jakob, in Horgen.
Leutenant: Fierz, Heinrich, in Zürich.
" Fritsch, Emil, in Oberstrass.
" Bossard, Jakob, in Embrach.
Nr. 12. Hauptmann: Rämmler, Jb., in Mellingen.
Oberleutnant: Keller, Ulrich, in Rüschlikon.
Leutenant: Wuest, Heinrich, in Seebach.
" Ritter, Ulrich, in Winterthur.
" Brunner, Ed. H. H., in Küsnacht.
Nr. 13. Hauptmann: Schnell, Albert, in Tablat.
Oberleutnant: Wartenweiler, Friedrich, in Bischofszell.
Leutenant: Grob, Friedrich, in Degersheim.
Nr. 14. Hauptmann: Meyer, Robert, von Herisau.
Oberleutnant: Reut, J. J., in Kohlhof.
Leutenant: Tanner, Johann Kaspar, in Frauenfeld.

Nr. 15. Oberleutnant: Stark, Julius, in Samaden.
 Nr. 16. Lieutenant: Schudy, J. J., in Ennenda.
 B. Feuerwerkerkompanien.
 Nr. 1. Hauptmann: Brand, Louis Alois, in St. Immer.
 Oberleutnant: Nessel, Arn. Konst., in Sonvilier.
 Nr. 2. Hauptmann: Metz, Bruno, in Winterthur.
 C. Trainbataillone.
 Bataillon Nr. 1.
 1. Abt. Lieutenant: Ledery, Gust., in Grandvaux.
 " Terroux, Th. Alex., von Genf.
 " Monnoud, L. Aug., in Montreux.
 2. Abt. Hauptmann: Negamey, Jacques, in Lausanne.
 Oberleut.: Taverne, Jos. Marie, in Martigny-Bourg.
 Lieutenant: Monnet, Louis, in Pampigny.
 " Legeret, Oscar, in Montreux.
 Bataillon Nr. 2.
 1. Abt. Lieutenant: Schneider, Friedr., in Biel.
 2. Abt. Hauptmann: Götting, Christ., in Freiburg
 Bataillon Nr. 3.
 1. Abt. Hauptmann: Rohrbach, Friedrich, in Bern.
 Lieutenant: Walther, Johann, von Wohlen.
 2. Abt. Hauptmann: Müller, Gottfried, in Wangen.
 Oberleutnant: Liebt, Gottlieb, in Bern.
 Lieutenant: Eggemann, Moritz, in Thun.
 Bataillon Nr. 4.
 1. Abt. Oberleutnant: Rutsch, Gottlieb Friedr., in Blitwyl.
 " Bernard, Th., in Bern.
 2. Abt. Oberleutnant: Russi, Alois, in Luzern.
 Lieutenant: Sutermeister, Joh., in Luzern.
 " Matzmann, Joseph, in Luzern.
 Bataillon Nr. 5.
 1. Abt. Lieutenant: Schopp, Er., in Zofen.
 " Bauhofer, Gustav, in Zug.
 Bataillon Nr. 6.
 1. Abt. Hauptmann: Wehrl, Heinrich, von Zürich.
 Lieutenant: Schnell, Georg, in Uster.
 " Dryner, Gottfried, in Zürich.
 2. Abt. Hauptmann: Waldvogel, L., von Unterneuhaus.
 Oberleutenant: Hedinger, J. G., von Wilchingen.
 Lieutenant: Gähmann, Johann, von Niedt bei Merach.
 " Müller, Joh. Kaspar, in Turbenthal.
 Bataillon Nr. 8.
 1. Abt. Oberleutenant: Alexander, Johann, in Fideris.
 2. Abt. Lieutenant: Hiesstand, J. J., von Wädenswil.

Gleichzeitig hat der Bundesrat beschlossen, es sei § 38 der Verordnung betreffend die Formation der neuen Truppenkorps, vom 31. März 1875, dahin abgeändert, daß den Kantonen gestattet sein soll, unter Beobachtung der in der Militärorganisation enthaltenen begülligen Bestimmungen im Offizierkorps der Artillerie jetzt schon Ernennungen und Beförderungen vorzunehmen.

Indem wir Ihnen von vorstehendem Besluß Kenntniß geben, beehren wir uns, Ihnen bestiegend das Verzeichniß betreffend die Eintheilung der Offiziere der kantonalen Truppenabteilungen der Artillerie (Auszug) zu übermitteln, wie solches von der Versammlung der Brigadecommandanten der Artillerie unterm 9. und 10. April vereinbart wurde und in welchem den seither von den Kantonen gemachten Bemerkungen möglichst Rechnung getragen ist. Wir verbinden damit die Anzeige, daß die Ernennung und Beförderung der in diesem Verzeichniß aufgeführten Offiziere seitens der betreffenden Kantone von jetzt an vorgenommen werden kann.

(Vom 7. August 1875.)

Nach Art. 42 der Verordnung vom 31. März l. J. sind bei Anlaß der Herbstmusterungen die Korps mit den neuen Nummern an der Kopfbekleidung zu versehen.

Das Departement beehrt sich nun Ihnen folgende sachbezügliche Mittheilungen zu machen.

1. Die Kantone sorgen für die Nummerirung der kantonalen und eidgenössischen Korps, sowie für die Abzeichen der Waffen-gattungen auf dem kantonalen Hut.

2. Die Nummern und Abzeichen für die Achsellappen werden durch den Bund geliefert und werden s. B. durch die Verwaltung des Materialien (technische Abtheilung) versendet.

3. Der Bund vergütet den Kantonen für ihre Auslagen der Auswechslung der Nummern die Hälfte des Kostenpreises, d. h. per Stück 5 Centimes; für die eldg. Kolarden den vollen Werth mit 10 Centimes per Stück.

4. Den Kantonen wird gestattet, unter sich die Nummern auszutauschen und für die ganze oder einen Theil der Truppe alte Nummern, die noch gut erhalten sind, zu verwenden. Die übrig bleibenden Nummern und Abzeichen sind zur Verfügung des Bundes zu halten.

5. Für die Nummern und Abzeichen der dichtjährigen Regimenter wird keine Vergütung geleistet, da die Abgabe derselben in der Bekleidungs-Entschädigung bereits inbegripen ist.

Indem wir Sie ersuchen, die zur Vollziehung dieser Anordnung erforderlichen Vorkehren treffen zu wollen, beehren wir uns Sie noch zu benachrichtigen, daß über die bevorstehenden Mustergesungen besondere Weisungen in der Form eines Generalbefehls erlassen und Ihnen nächstens zugestellt werden.

Thun. (Explosion im Laboratorium.) Am 9. August hat sich ein sehr beklagenswerther Unglücksfall ereignet, der einen unserer Kameraden betroffen hat. Am 9. August mußte sich Artilleriestabshauptmann Lehmann im Laboratorium mit Knallquicksilber beschäftigen, einem Präparat, welches in der Artilleriefeuerwerkerei vielfache Anwendung findet, mit dem aber umzugehen wegen seiner furchtbaren Kraft und ungemein leichten Explosionsfähigkeit sehr gefährlich ist.

Aus unbekannten Ursachen erfolgte plötzlich eine Explosion des Präparats, durch die Hauptmann Lehmann schrecklich verüstzt wurde. Das Gesicht ist furchtbar verbrannt und zerrissen, ein Auge ganz ausgerissen, ein Arm zerschmettert und das eine Bein schwer verletzt. Es ist keine Aussicht vorhanden, das Leben des geblesenen und tüchtigen Offiziers zu erhalten, doch der Tod wird bei seinem Zustand Erlösung sein.

M u s i a n d.

Österreich. (Explosionen.) Der „Kamerad“ schreibt: Das Vorkommen von Explosionen bildet in neuerer Zeit fast einen stehenden Artikel. Kaum haben wir jene im Fort Blocksberg bei Osen zur Kenntniß genommen, als uns auch schon erneute Schreckensnachrichten von dem verunglückten Experimente in der pyrotechnischen Schule zu Toulon und von der Katastrophe in der Troppauer Laborithütte zugehen. Selbstverständlich sind bei allen diesen Unglücksfällen stets eine Anzahl Opfer an Menschenleben zu beklagen. Nun wird aber jedem, der die Vorschriften und Instruktionen kennt, welche über pyrotechnische Arbeiten in den verschiedenen Laboratoriums aufstellen, gewiß einleuchten, daß dieselben unter einem Umstand vollkommen geeignet sind, jedes Unheil zu verhüten. Dieser eine Umstand besteht aber darin, daß sie auch wirklich befolgt werden. Leichtfertiges Manipuliren, Misshandlung der Gefahr und das Ignoriren der bestehenden Reglements sind meist die Ursachen dieser bedauernswerten Vorkommnisse. Es erscheint daher dringend geboten, daß die Aufsichtsorgane in allen jenen Anstalten, die mit Pulver oder ähnlichen explosiven Präparaten arbeiten, die strengste und gewissenhafteste Einhaltung der gegebenen Instruktionen für sich und ihre Untergebenen als die erste und allerwichtigste Pflicht erachten lernen.

 Ein englisches, dunkelbraunes Pferd, Wallach, 4½ Jahre alt, stark und schön gebaut, fehlerfrei und fromm, eingefahren und etwas zugeritten, ist aus einem Privathaus um den fixen Preis von 1700 Fr. zu verkaufen.

Frankierte Anfragen unter Chiffre N K 4733 befördert die Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler in Zürich. (H-4733-Z)